Fachbereich: FG-III/1 Gemeindeentwicklung / Planung / Maßnahmen Bauaufsicht / Umwelt
Gemeinde Swisttal

Die Bürgermeisterin

MITTEILUNGSVORLAGE

M/2014/0711

Beratungsfolge:	Termin	Entscheidung	Öffentl.
Planungs-und Verkehrsausschuss	30.01.2020	Entscheidung	Ö
Umweltschutz-, Wirtschaftsförderungs- und Energieausschuss	18.03.2020	Entscheidung	Ö

Tagesordnungspunkt:

Quarzsand- und Quarzkiestagebau "Am Neukirchener Weg" in Swisttal-Straßfeld
- Stellungnahme der Gemeinde zum Änderungsantrag des Sonderbetriebsplans für die Errichtung und den Betrieb einer Eigenverbrauchstankstelle

Sachverhalt:

Der Planungs- und Verkehrsausschuss sowie der Umweltschutz-, Wirtschaftsförderungs- und Energieausschuss haben in Ihrer gemeinsamen Sitzung am 09.02.2017 über die Stellungnahme der Gemeinde zum Sonderbetriebsplan für die Errichtung und den Betrieb einer Eigenverbrauchstankstelle beraten. Folgende Stellungnahme wurde an die Bezirksregierung übermittelt: „Die Gemeinde erhebt keine Bedenken aus planungsrechtlicher Sicht. Ein ordnungsgemäßer Betriebsablauf ist stets sicherzustellen.“ Auf die Sitzungsunterlagen wird hiermit verwiesen.

Mit Schreiben vom 12.12.2019 wurde die Gemeinde von der Bezirksregierung Arnsberg aufgefordert, bis zum 31.01.2020 eine Stellungnahme zum Änderungsantrag des Sonderbetriebsplanes für die Errichtung und den Betrieb einer Eigenverbrauchstankstelle abzugeben. Der Änderungsantrag ist als Anlage (Anlage A) beigefügt.

Die Eigenverbrauchstankstelle soll weiterhin innerhalb des Betriebsgeländes der Auskiesung liegen und wird entsprechend den Anforderungen an den Umgang mit wassergefährdenden Stoffen nach § 62 WHG errichtet und betrieben. Der Standort der Tankstelle soll in den nördlichen Bereich der bestehenden Fläche mit den Tagesanlagen (Gemarkung Straßfeld, Flur 3, Flurstück 102) verlegt werden (siehe Anlage B und C). Zudem soll der Lagebehälter für Dieselkraftstoff ausgetauscht und von 5 m³ auf 7 m³ vergrößert werden. Des Weiteren ist die Errichtung eins zusätzlichen IBC-Containers für Harnstoff (AdBlue) geplant.

Aufgrund der Geringfügigkeit der Änderungen des Sonderbetriebsplans, wird aus Sicht der

Verwaltung keine gemeinsame Beratung der beteiligten Ausschüsse erforderlich.

Aus planungsrechtlicher Sicht ergeben sich für die Gemeinde keine Bedenken.

Die Gemeinde wird folgende Stellungnahme gegenüber der Bezirksregierung abgeben: „Die Gemeinde erhebt keine Bedenken aus planungsrechtlicher Sicht. Ein ordnungsgemäßer Betriebsablauf ist stets sicherzustellen.“

Die Ausschüsse werden um Kenntnisnahme gebeten.